

# normal!

3/2021

## Digitale Chancen und Auswirkungen

### Aus dem Inhalt

2

**Koalitionsvertrag:** Schöne Worte, kaum Konkretes

3

**Auf ein Wort:** Sich treu bleiben durch Wandel

5

**Nachgefragt:** Gespräch mit Lydia Hüskens, Ministerin für Infrastruktur und Digitales

6/7

**Aus der Praxis:** Digitalisierung – Chance oder Barriere?

8

**Information:** Unabhängige Teilhabeberatung EUTB

11

**Vorgestellt:** Katja Klommschhaus, Behindertenbeauftragte im Landkreis Börde

12

**Projekt:** Von der Werkstatt auf den Arbeitsmarkt

14

**Live erlebt:** Das Potenzial der einfachen Sprache und Bericht aus dem Behindertenbeirat



### Digital – voll normal?

Das was unsere Gewohnheiten im letzten Jahrzehnt am meisten beeinflusst hat, lässt sich unter dem Begriff „Digitale Transformation“ zusammenfassen. Über „Alexa“ oder „Siri“ kaufen wir Bücher, schauen Filme und Serien oder buchen unseren Urlaub. Wir kommunizieren nicht mehr per Brief, sondern via E-Mail oder per Whatsapp. Die Möglichkeiten digitaler Technologien erscheinen grenzenlos. Aber, können Menschen mit Behinderungen die

Chancen nutzen? Oder werden sie zunehmend ausgeschlossen, weil digitale Angebote für sie nicht barrierefrei zugänglich sind? Neue digitale Produkte entwickeln sich schnell. Dabei sollte Barrierefreiheit bereits bei ihrer Entstehung mitgedacht werden. Das ist ein bisschen wie rudern gegen den Strom. Wo der Hase aktuell im Pfeffer liegt, können Sie in dieser Ausgabe der „normal!“ lesen.

**Maika Jacobsen**

# Schöne Worte, kaum Konkretes

## Koalitionsvertrag bringt nur wenig Neues für Menschen mit Behinderungen

Die aus den Landtagswahlen im Juni 2021 hervorgegangene schwarz-rot-gelbe Regierungskoalition hat einen 157 Seiten umfassenden Koalitionsvertrag gebilligt, in dem es vor allem um Wirtschaft, Digitalisierung, Bildung, Gesundheit und Pflege, Klima und vieles mehr geht. Weiter hinten wird auf den Seiten 109 und 110 auch auf Menschen mit Behinderungen eingegangen. Der Begriff „Behinderung“ kommt in dem Vertrag 30-mal vor, „Barrierefreiheit“ wird 17-mal erwähnt, „Inklusion“ immerhin 19-mal. Zum Vergleich: „Wirtschaft“ ist 270-mal enthalten, „Digitalisierung“ bzw. „digital“ 268-mal.

### Inklusive Gesellschaft 2.0

Worauf müssen sich Menschen mit Behinderungen in den kommenden fünf Jahren einstellen? Die Koalition bekennt sich zur UN-Behindertenrechtskonvention und deren Behinderungsbegriff. Sie will „alle Anstrengungen“ unternehmen, um die Ziele und Maßnahmen des Landesaktionsplans „einfach machen – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft 2.0“ zu verwirklichen. Dies gelte für alle Ressorts. Im Rahmen der Gewaltprävention gemäß der „Istanbul-Konvention“ sollen die Belange von Frauen und Mädchen mit Behinderungen besonders berücksichtigt werden.

### Arbeitsmarkt

Für Menschen mit Behinderungen soll der Eintritt in den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtert werden. Die Landesverwaltung soll mit gutem Beispiel vorangehen und Stellen entsprechend umwandeln. Die Koalition will die Beschäftigungsquote in der Landesverwaltung und im Land erhöhen.

Mit dem „Budget für Arbeit“ sollen noch mehr Beschäftigte von Werkstätten Arbeitsplätze auf dem regulären Arbeitsmarkt finden.

Für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sollen sinnstiftende Beschäftigungen und Zuverdienstmöglichkeiten geschaffen werden. Leider wird nicht gesagt, in welchen Größenordnungen diese Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

### Bildung

Das Konzept zur Förderung von Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf, also das bisherige „Förderschulkonzept“ soll fortgeschrieben werden. Lernbehinderte Schüler sollen künftig ein „Teilleistungszeugnis“ bekommen. Schulen sollen eigene inklusive Schulkonzepte mit konkreten Maßnahmen entwickeln.

### Barrierefreiheit

Das Land will die Schaffung barrierefreier Wohnungen und eines barrierefreien Wohnumfeldes fördern. An die erfolgreiche „Aufzugsrichtlinie“ soll „angeknüpft“ werden. Die Kommunen sollen weiter bei der Errichtung barrierefreier Haltestellen unterstützt werden.

Gefördert werden soll auch die Barrierefreiheit von touristischen Angeboten. Eine neue Schulbaurichtlinie soll die Barrierefreiheit von Schulen verbessern.

Die Barrierefreiheit von Gerichten, Frauenhäusern und Einrichtungen der Kultur und Kunst soll ausgebaut werden. Die Digitalisierung soll so gefördert werden, dass auch Menschen mit Behinderung davon profitieren.

### Was nicht drin steht

Einige aus Sicht von Menschen mit Behinderungen wichtige Anliegen sind im Koalitionsvertrag leider nicht enthalten. Hier einige Beispiele: Der Landesbehindertenbeirat setzt sich seit Jahr und Tag für eine Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Landes ein. Es geht dabei unter anderem um dessen Zuordnung und eine repräsentative demokratisch legitimierte Zusammensetzung. Hierzu fehlt jede Aussage.

Sachsen-Anhalt braucht eine zeitgemäße Richtlinie für die bauliche Gestaltung und Ausstattung der Wohnformen für Menschen mit Behinderungen. Bisher gibt es immer noch die Auffassung in Teilen der Verwaltung, Betroffene seien in Mehrbettzimmern mit Gemeinschaftsklos ausreichend gut „versorgt“!

Die seit langem bestehenden Defizite in der nachschulischen Betreuung für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung nach Vollendung des 14. Lebensjahres müssen endlich beseitigt werden. Der Wunsch vieler gehörloser Menschen, das Gehörlosengeld des Landes bedarfsgerecht anzupassen, wurde ebenfalls nicht berücksichtigt.

### Fazit

Für Menschen mit Behinderungen bleibt es im Koalitionsvertrag bei sehr allgemein gehaltenen, wenig verbindlichen und nicht mit Zahlen, Beträgen und Fristen konkretisierten Absichtserklärungen.

Insofern wird weitgehend der Status quo beschrieben, ohne echte Perspektiven für die mehr als 200.000 Betroffenen im Land aufzuzeigen. Für viele von ihnen dürfte das unbefriedigend und enttäuschend sein. **Hans-Peter Pischner**

# Sich treu bleiben durch Wandel

Traditionelle Systeme der Behindertenhilfe müssen sich ihren ursprünglichen Zielen entsprechend weiter wandeln und entwickeln. Dies betrifft auch die Werkstätten für behinderte Menschen. Sie waren und sind geschützte Orte von Wert, aber Einrichtungen des Übergangs. Jetzt sind sie auf dem verantwortungsvollen Weg von der Fürsorge zur Teilhabe.

In Deutschland arbeiten weit über 300.000 Menschen mit Behinderungen in Werkstätten. Es gibt fast 700 Werkstätten und knapp 3000 Betriebsstätten. In Sachsen-Anhalt haben wir 33 Werkstätten an 136 Standorten. Derzeit gibt es 25 Inklusionsbetriebe und -abteilungen.

In der Corona-Krise zeigte sich, Werkstätten benötigen finanzielle Sicherheit. Sie handelten und deckten Bedarfe. Sie fanden neue Wege und Lösungen für ihre Beschäftigten. Für die Beschäftigten selbst waren und sind die Zeiten besonders hart. Weniger soziale Kontakte und keine oder weniger Beschäftigung. Die Ängste um den Werkstattlohn, den Urlaub und um die eigene Zukunft sind wie ein schwarzer Schatten, der auch diese Menschen nahezu täglich begleitet. Das Bundesteilhabegesetz und die UN-Behindertenrechtskonvention setzen auch für die Werkstätten klare Maßstäbe in Richtung Inklusion am Arbeitsmarkt. Ob die Werkstätten einen Beitrag zur gesellschaftlichen Inklusion leisten, oder ob das Tätigsein in ihnen genau das Gegenteil davon darstellt, ist sehr umstritten. Sind die dort tätigen Menschen gesellschaftlich sichtbar, oder leben, arbeiten und wohnen sie nicht eher in gut finanzierten Enklaven? Ist der Druck, Gewinne erwirtschaften zu müssen, für die Öffnung nach außen und das Erreichen der Durchlässigkeit nicht eher hinderlich? Ist es im Sinne des inklusiven Arbeitsmarktes, wenn die Zusammenarbeit von Betrieben mit Werkstätten eine anteilige Anrechnung auf die Ausgleichabgabe nach sich zieht? Sind die Werkstatteleistungen bereits vielfältig, offen und anschlussfähig gestaltet?

Wir bezeichnen die Werkstätten vor allem in Krisenzeiten zu Recht als wichtige Arbeitgeber. Den Beschäftigten selbst geben wir den Status als Arbeitnehmer bisher jedoch nicht. Der eine gibt, der andere nimmt. Aber nicht einmal das Nehmen stehen wir Beschäftigten im Sinne der Gleichberechtigung und Wertschätzung ihres Tuns zu. Das allein deswegen, weil sie ja in keinem normalen Betrieb arbeiten, oder weil ihre Arbeit in den Werkstätten als Rehabilitationsmaßnahme gilt. Ihr Arbeitsentgelt wird zusammengestellt, aus Grundbetrag, leistungsangemessenem Steigerungsbetrag und Arbeitsförderungsgeld. Das Entgeltsystem muss sich



**Dr. Christian Walbrach,**  
Landesbehinderten-  
beauftragter

ändern und eine Reform ist auf dem Weg. Das System muss transparent, nachhaltig und zukunftsfähig werden. Das bedeutet für die Beschäftigten, das der Werkstattlohn auskömmlich, nachvollziehbar und fair ist. Der erste Zwischenbericht des ISG und des infas liegt aktuell dazu vor, auch in leichter Sprache.

Kommen wir aus dem Wellenmeer der Corona – Krise nicht zeitnah heraus, müssen künftige Betretungs- und Beschäftigungsverbote verhältnismäßiger sein. Zu stark sind die Abbrüche von Entwicklungserfolgen und die Gefahren der Entfremdung. Zu schwerwiegend sind die Entwöhnungseffekte, wenn den Beschäftigten über Monate der Kontakt und die Bewährung in ihren Arbeitsbereichen genommen werden.

Wenn man es mit der Inklusion, der Inklusion am Arbeitsmarkt ernst meint, muss man konsequent über feste Strukturen und entwickelte Systeme sprechen. Kritische Aufklärung ist gefragt. Als Konsequenz von Öffnung und Vernetzung folgt die Auseinandersetzung mit erhöhtem Aufwand an Assistenz, Beratung und Begleitung. Wenn eine Anpassung der Werkstattkonzepte und eine Reform des Entgeltsystems, dann nur mit nachhaltigen und greifbaren Ergebnissen für die Beschäftigten selbst. Manche Reform Erfahrung in unserer Gesellschaft ist eine Warnung und zeigt eines deutlich: „Auf der Schaumkrone von Reformen ist selten viel Wasser“. Wenn man Systeme wie die Werkstätten ohne sie zu hinterfragen wachsen und sich etablieren lässt, neigen sie zur Verselbstständigung. Die Eigenverantwortung in Ihrem Umfeld nimmt ab. Ihr von außen wahrgenommener Wert überlagert den ursprünglichen Auftrag, mit dem sie angetreten sind. Andere Beispiele dafür gibt es genug, siehe das maßlos differenzierte System der Förderschulen. Falsche Anreize entwickeln sich, Einbahnstraßen und der Hang, aus der Ausnahme die Regel zu machen. Der Geist des Abgebens und des Verlagerens von Zuständigkeiten auf andere ergreift von den Köpfen Besitz. Ein großes Problem, denn der mentale Wandel ist oft der Schwerste.

# Digitale Verwaltung barrierefrei

## Für eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe

Mit großer Selbstverständlichkeit werden heute viele Tätigkeiten des alltäglichen Lebens in der digitalen Welt des Internets erledigt. Der Onlinehandel von Kleidung und Technik, die Banküberweisung oder das Arbeiten von zu Hause lassen sich oftmals auch digital erledigen. Doch gilt diese Entwicklung für alle Menschen gleichberechtigt?

Insbesondere für Menschen mit Behinderungen stellt sich die Frage, ob die zunehmende Digitalisierung eine Chance für ein selbstbestimmteres Leben darstellt oder doch die Gefahr wächst, von grundlegenden alltäglichen Aktivitäten ausgeschlossen zu werden. Eine Trendstudie der Aktion Mensch aus dem Jahr 2020 zu dieser Fragestellung kommt zu dem Schluss, dass die Chancen überwiegen. Voraussetzung ist jedoch, dass die verfügbaren Möglichkeiten konsequent genutzt und zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehören technische Assistenzsysteme, redaktionelle Methoden, wie die Leichte Sprache, Schulungen zur Mediennutzung und letztendlich die barrierefreie Gestaltung der digitalen Angebote.

Eine weitere Gefahr kann durch die Heterogenität innerhalb der Gruppe der Menschen mit Behinderungen entstehen. Eine differenzierte Betrachtung der verschiedenen Formen von Beeinträchtigungen ist unbedingt notwendig. So lassen sich Mobilitäts- oder Sinnesbeeinträchtigungen durch Technologie und Digitalisierung leichter ausgleichen. Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten haben ganz andere Anforderungen, denen man nicht rein auf der technischen Ebene begegnen kann. Hier spielen die Leichte Sprache, die Unterstützung bei der Mediennutzung oder Angebote zur Schulung der Medienkompetenz eine wichtigere Rolle.

Die Landesfachstelle für Barrierefreiheit Sachsen-Anhalt bietet in diesem vielschichtigen Umfeld Fachwissen zu allen Fragen der barrierefreien Gestaltung digitaler Angebote.

Die Barrierefreiheit der digitalen Angebote öffentlicher Stellen ist in verschiedenen Gesetzen auf europäischer und nationaler Ebene geregelt sowie in Normen spezifiziert. Ein sehr wichtiges Thema bei den öffentlichen Stellen ist die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen. Die Verfügbarkeit von Verwaltungsleistungen über das Internet bietet für Menschen mit Behinderungen eine große Chance selbstbestimmt und selbst-

ständig ihre Rechte und Pflichten als Bürger und Bürgerinnen wahrzunehmen. **Dafür muss die digitale Verwaltung jedoch zwingend barrierefrei gestaltet werden** und dabei die vier Prinzipien Wahrnehmbar, Bedienbar, Verständlich und Robust einhalten. Andernfalls droht eine digitale Lücke zu entstehen, da unter anderem Menschen mit Behinderungen von diesen digitalen Angeboten ausgeschlossen sein könnten. Verstärkt würde dieser Effekt, sollten bestimmte Leistungen zukünftig ausschließlich digital angeboten werden. Ein wichtiges Grundprinzip der Barrierefreiheit ist es, Informationen und Leistungen immer auch auf alternativen Wegen zugänglich zu machen.

Eine frühzeitige Einbindung der Barrierefreiheit in den Planungsprozess von Digitalisierungsprojekten führt erfahrungsgemäß zu keinem oder sehr geringem Mehraufwand bei den Projektkosten. Die Landesfachstelle für Barrierefreiheit lädt daher alle öffentlichen Stellen in Sachsen-Anhalt zu einem Austausch in den frühen Phasen der Umsetzung von entsprechenden Projekten ein. Gemeinsam können allgemeine Grundsätze der barrierefreien Gestaltung sowie Fragen zu konkreten Problemen in der Umsetzung besprochen und gelöst werden. Darüber hinaus trägt die Fachstelle auch von sich aus das Thema an die öffentlichen Stellen heran und tritt für eine barrierefreie Gestaltung ein.

Die Landesfachstelle für Barrierefreiheit Sachsen-Anhalt ist der Ansprechpartner für die öffentlichen Stellen in Sachsen-Anhalt zu allen Fragen der Barrierefreiheit, insbesondere auch zur barrierefreien Umsetzung von Onlineangeboten und digitalen Verwaltungsleistungen. Weitere Informationen finden Sie unter [www.lf-barrierefreiheit-st.de](http://www.lf-barrierefreiheit-st.de).

**Oliver Meier,**  
Referent Informationstechnik, Landesfachstelle  
für Barrierefreiheit Sachsen-Anhalt



Quellenangaben: Aktion Mensch (2020): Digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Trendstudie.

# Auf Kontinuität setzen

Gespräch mit Dr. Lydia Hüskens, Ministerin für Infrastruktur und Digitales

**Frau Dr. Hüskens, als Ministerin für Infrastruktur und Digitales sind Sie mit den Herausforderungen zur Schaffung der Barrierefreiheit konfrontiert. Was ist für Sie Barrierefreiheit?**

Für mich ist Barrierefreiheit nicht nur der Fahrstuhl zum Bahnsteig, die ebenerdige Dusche, oder die breite Tür für den Rollstuhlfahrer. Barrierefreiheit betrifft aus meiner Sicht alle Bereiche des täglichen Lebens. Jedem, egal ob jung oder alt, beeinträchtigt oder nicht, dürfen keine Barrieren im Wege stehen, um gleichberechtigt und gleichermaßen am Leben teilhaben zu können. Ich denke da auch an die junge Familie, die mit dem Kinderwagen unterwegs ist, oder an unsere älteren Mitbürger im ländlichen Raum. Gerade mit Blick auf den demografischen Wandel ist Barrierefreiheit ein ganz wichtiges Thema.

**Von 2002 bis 2011 waren Sie als behindertenpolitische Sprecherin Ihrer Partei bereits im Landesbehindertenbeirat tätig. Wo sehen Sie als Ministerin Handlungsbedarf in Sachsen-Anhalt, wenn es um die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen geht? An welchen Stellen wollen Sie in und mit Ihrem Haus arbeiten?**

Infrastruktur und Digitales sind die Aufgabengebiete meines Ministeriums. Und das sind wahrlich weite Felder. Da geht es auch darum, dass zum Beispiel die Fahrt mit Bus und Bahn, also dem ÖPNV, keine Barriere ist. Allein 7 Millionen Euro fließen in diesem Jahr in den Ausbau von Bahnsteigen auf den Bahnhöfen. 1 Millionen Euro stellt das Land für barrierefreie Bus- und Straßenbahnhaltstellen zur Verfügung. Nahezu alle Fahrzeuge im Schienenpersonennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt sind barrierefrei gebaut und bieten ein hohes Maß an Qualität und Komfort für Menschen mit Beeinträchtigungen. Wir sind da also auf einem guten Weg, aber noch nicht am Ziel. Dies betrifft auch das Netz des Nahverkehrs. Das wollen wir weiter verdichten. Gerade im ländlichen Raum.

**Wo sehen Sie die Chancen und Risiken der Digitalisierung für Menschen mit Behinderungen?**

Da sind wir bei unserem zweiten großen Themenfeld – Digitales. Denn Digitales ist längst dabei alle Lebensbereiche zu durchdringen. Darum dürfen Computer und Co. nicht zur Barriere für Menschen mit Beeinträchtigungen werden. Vielmehr wollen wir gerade diesen Menschen mit



Das Bild zeigt Dr. Lydia Hüskens. Foto: MID/D. Mahler

digitaler Technik neue Chancen der Teilhabe eröffnen. Den mühsamen Behördengang soll eine vollständige Online-Antragstellung ersetzen. Inklusive Vorlesefunktion, Erklärungsvideos und Gebärdensprache.

Wir brauchen noch mehr digitale Assistenten, die den Alltag meistern helfen, mobile Systeme die das digital-gestützte Lernen

voranbringen, Videokonferenzsysteme die die Teilnahme an Veranstaltungen ermöglichen. Von der zunehmenden Verbreitung und Akzeptanz von Homeoffice können besonders Personen mit geschwächtem Immunsystem, Mobilitätseinschränkungen oder chronischen Erkrankungen profitieren, da sie so am Erwerbsleben teilhaben können, und dies gilt nicht nur in Zeiten von Corona.

Das alles setzt natürlich voraus, dass die technischen Voraussetzungen und eine ausreichende Internetverbindung vorhanden sind, womit ich bei den Risiken bin. Damit die Digitalisierung nicht zu einer Barriere wird, müssen selbstverständlich die Belange der Barrierefreiheit berücksichtigt werden und digitale Kompetenzen gefördert werden. Die vorhandenen Lücken in der Breitbandabdeckung in Sachsen-Anhalt werden wir in den nächsten Jahren schließen, dies ist Bestandteil im Koalitionsvertrag, den CDU, SPD und FDP für die nächsten fünf Jahre in Sachsen-Anhalt geschlossen haben. Nur so kann verhindert werden, dass Menschen von der Digitalisierung ausgeschlossen werden, nur, weil sie in unversorgten Gebieten leben.

**Wenn Sie mit Blick auf die Barrierefreiheit und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen einen Wunsch frei hätten, welcher wäre das?**

Mein Wunsch ist es, dass wir alle an dem wichtigen Thema Barrierefreiheit noch intensiver dranbleiben. Ziel muss es sein, dass auch Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen möglich ist. Nicht jedes Ziel ist gleich und sofort erreichbar. Darum setze ich mich für Kontinuität ein.

# Digitalisierung – Chance und Barriere

## Blinde und sehbehinderte Menschen zwischen Sprachausgabe und Touchscreen

Die Digitalisierung, also die Einführung digitaler Technik und digitaler Lösungen in allen Lebensbereichen, wirkt sich naturgemäß auch auf den Alltag und das Berufsleben von Menschen mit Behinderungen aus, insbesondere da „klassische“ analoge Verfahren und Lösungen auf vielen Gebieten zunehmend verdrängt werden. Das betrifft unter anderem Kommunikations- und Informationssysteme aller Art, das Bank- und Kreditwesen, die Verkehrsinfrastruktur oder die rasant zunehmende Bedeutung des Online-Handels und vieler anderer Online-Verfahren.

**Wie kommen insbesondere blinde und sehbehinderte Menschen mit diesem unaufhaltsamen Prozess zurecht? Können sie seine Vorteile und neuartigen Möglichkeiten nutzen oder werden sie abgehängt?**

Es kommt darauf an, würde ich sagen. In den 1980er Jahren benutzte ich noch dicke Lupen und dann ein Bildschirm-Lesesystem, bestehend aus einem schwarz-weißen Röhrenfernseher und einer voluminösen Stativ-Kamera. Immerhin!

Später besuchte ich einen mehrmonatigen Lehrgang, um die Blindenschrift, die Handhabung eines Langstocks und einige taktile Hilfsmittel zu erlernen. Dort bekam ich eine mechanische Blindenschrift-Schreibmaschine namens „Erika Picht“, die ich heute noch benutze. Außerdem hatte ich eine mechanische Schreibmaschine, bei der einige Tasten mit fühlbaren Punkten markiert waren. Nachprüfen, was ich geschrieben hatte, konnte ich damit natürlich nicht.

In der Leipziger Blindenbücherei gab es eine begrenzte Auswahl an Hörbüchern auf Kassetten und von Büchern in Braille, letztere wegen des Platzbedarfs der Brailleschrift meist mehrbändig und schwer. Das war alles vollständig analog. Ohne sehende Assistenz war vieles im Alltag und im Beruf nicht machbar.

1994 bekam ich meinen ersten PC, der nicht nur eingescannte gedruckte Texte vorlesen konnte, sondern es ermöglichte, sich mit einem Screenreader-Programm und einer gewöhnungsbedürftigen künstlichen Sprachausgabe den Bildschirminhalt vorlesen zu lassen und mit Links, Schaltern und Eingabefeldern zu navigieren. Damit war es mir wieder möglich, selbständig Texte zu lesen, zu schreiben und zu bearbeiten



Das Bild zeigt den Autoren dieses Beitrages, Hans-Peter Pischner, der Ende der 1980er Jahre durch eine Erkrankung erblindete. Foto: Viktoria Kühne

oder zu recherchieren, zumal sich damals das Internet rasant zu entwickeln begann. Später kaufte ich mir auch für mein erstes Mobiltelefon einer finnischen Marke eine Screenreadersoftware namens TALKS, die das Menü und Textnachrichten vorlesen konnte.

Das soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Blinden viele digitale Anwendungen nicht zugänglich waren und sehende Assistenz nicht nur

im Berufsleben unerlässlich blieb.

Die ersten Smartphones mit Touchscreen schufen ab 2007 erneut eine unüberwindliche Barriere für blinde Menschen, bis das Betriebssystem IOS auch hier standardmäßig einen Screenreader mit Sprachausgabe integrierte (Voice Over). Auch Android-Smartphones bekamen einen Screenreader (Talkback), den ich aber als weniger funktionell und zuverlässig empfinde.

Die Sache hat den entscheidenden Haken, dass Blinde viele besondere Gesten lernen müssen, um die Geräte recht und schlecht bedienen zu können: Blinde Anwender müssen mit bis zu vier Fingern ein- oder zweimal tippen oder wischen oder einen „Rotor“ mit Zeige- und Mittelfinger betätigen, um Aktionen auf dem Touchscreen auszulösen. Das ist weder einfach noch intuitiv, noch komfortabel. **Versuchen Sie mal, Text über eine virtuelle Tastatur einzugeben, ohne drauf zu schauen!**

Dennoch bin ich immer wieder erstaunt, wie virtuos jüngere Betroffene, die das von klein auf kennen, mit diesen Techniken zurechtkommen. Das Tempo, die Geschicklichkeit und spielerische Selbstverständlichkeit jüngerer Sehender erreichen Blinde und Sehbehinderte dennoch nicht. Die meisten sind ohnehin im fortgeschrittenen Alter und kapitulieren vor komplizierter Technik.

Ich verspreche mir viel von den inzwischen auch unter Blinden und Sehbehinderten verbreiteten

digitalen Sprachassistenten. „Alexa“, „Siri“ und der Google-Assistent können zwar noch nicht viel, doch die Entwicklung der KI (Künstliche Intelligenz) wird wohl über kurz oder lang ermöglichen, Endgeräte und andere Systeme und Apps ausschließlich und einfach mit Sprachbefehlen zu bedienen, auch wenn der Nebeneffekt, dass Google und Konsorten bald mehr über einen wissen als man selbst, gewöhnungsbedürftig ist.

Derzeit ärgere ich mich vor allem, wenn trotz europäischer Richtlinien und gesetzlicher Regelungen zur Barrierefreiheit Homepages oder Apps von Verwaltungen, Plattformen von Onlinehändlern oder Banking Software nicht barrierefrei sind. **In Sachsen-Anhalt war es praktisch unmöglich, als Blinder eigenständig einen Corona-Impftermin zu buchen**, weil die vorgesehenen digitalen Anwendungen nicht barrierefrei sind. Oder: Die während der Pandemie unvermeidlichen Videokonferenzen stellten

Betroffene vor schwer lösbare Probleme, weil viele verwendete kommerzielle Video-Anwendungen nicht oder nur eingeschränkt barrierefrei benutzbar waren. Auch vielerlei Automaten und technische Geräte können nur von Sehenden bedient werden, weil ihre Bedienung optisch oder grafisch orientiert ist und sprachliche oder taktile Bedienelemente fehlen.

Offenbar besteht wenig Interesse bei privaten Anbietern, die Belange der vergleichsweise kleinen Gruppe der Sinnesbehinderten zu berücksichtigen, zumal sie in der Bundesrepublik dazu bisher kaum gesetzlich verpflichtet sind.

Die Digitalisierung hat für viele Menschen mit Behinderungen große Erleichterungen gebracht und ungeahnte Möglichkeiten erschlossen, sie hat aber auch neue Barrieren und Ausgrenzungen verursacht. Viele bisherige „Lösungen“ dieser Probleme sind unbefriedigend.

Unser ständiger Einsatz für mehr Barrierefreiheit bleibt also wichtig. **Hans-Peter Pischner**

## Grenzen für Hörbehinderte

Die Digitalisierung schreitet unaufhaltsam voran, mit Vorteilen für viele Menschen in aller Welt. Sie bringt viele Vorteile, hat aber auch Grenzen. Zum Beispiel kann die Digitalisierung das soziale Miteinander schwächen oder sogar nachhaltig schädigen. Wie sieht es bei Menschen mit Hörbehinderung aus? Bringt die Digitalisierung Chancen für eine bessere, inklusive Gesellschaft? Und welche Grenzen der Digitalisierung sehen sie?

Aus meiner Sicht bringt die Digitalisierung Menschen mit Hörbehinderung sehr viele Vorteile. Gerade Smartphones sind zu unverzichtbaren Begleitern in der alltäglichen Kommunikation geworden. Ausgenommen davon sind aber meist ältere Menschen, die mit den modernen Smartphones oft nicht klarkommen. Viele Apps helfen den Menschen mit Hörbehinderung dabei, leichter mit anderen Menschen zu kommunizieren, etwa durch Instant-Messenger-Apps wie WhatsApp, Telegram, oder Signal. Diese Apps werden auch von hörenden Menschen verwendet, so dass man sich dort auf Augenhöhe begegnen kann, auch wenn man vielleicht noch andere, zusätzliche Funktionen wie Anrufe über Ton oder Video (nicht) nutzt. Soziale Medien, insbesondere Instagram, Facebook und Twitter, werden auch von Menschen mit Hörbehinderung genauso wie von anderen Menschen genutzt. Da die Gebärdensprache eine rein visuelle Sprache ist, nutzen taube Menschen zur schnellen Telekommunikation gerne Videochats und seit der Corona-Pandemie zunehmend Videokonferenz-Programme. Dabei ist Zoom mit



Das Bild zeigt den Autoren dieses Beitrages, Dr. Ingo Barth, der über seine Erfahrungen als Gehörloser berichtet.

seinen vielen barrierefreien Funktionen bei ihnen sehr beliebt. Dank der großen technologischen Fortschritte und der schnellen Datenübertragung ist die Qualität der digital übertragenen Videos immer besser. Das erleichtert die gebärdensprachliche Kommunikation über das Internet. Seit der Pandemie hat vor allem auch die Nutzung von Online-Gebärdensprachdolmetschdiensten zugenommen. Ohne die Digitalisierung gäbe es diese Angebote nicht.

Das Internet ist für Menschen mit Hörbehinderung eine wichtige Informationsquelle. Sie haben damit auf zahlreiche Informationen Zugriff, ohne Kontakt mit Menschen aufnehmen zu müssen, die keine Gebärdensprache beherrschen. Sie bevorzugen dabei Internetseiten mit vielen visuellen Elementen und weniger Text, da viele von ihnen auf Grund der mangelhaften Sprachvermittlung in deutschen Gehörlosenschulen die deutsche Schriftsprache nicht voll beherrschen. Man könnte auch denken, dass E-Mails für diese Menschen vorteilhaft wären. Aber das stimmt

leider nicht ganz, aus denselben Gründen: Sie beherrschen die deutsche Schriftsprache oft nur unzureichend, so dass es bei der Korrespondenz schnell zu Missverständnissen kommen kann. Zum Glück werden E-Mails inzwischen durch alternative, neuere Kommunikationstechnologien ersetzt, zum Beispiel Videokonferenz-Programme, Online-Dolmetschdienste oder diverse Online-Kommunikationsmanagement-Tools. Dienste wie Online-Shops, Online-Banking oder Online-Versicherungen sind bei den tauben Menschen auch beliebt, da sie dabei auf Kommunikationsversuche mit nicht gebärdensprachkompetenten Beratern verzichten können.

Noch erwähnenswert ist die Möglichkeit der Digitalisierung, Gebärdensprachvideos für einen sehr langen Zeitraum aufbewahren und auch nachbearbeiten zu können. Mit der digitalen Technik kann man auch die Abspielgeschwindigkeit der Gebärdensprachvideos je nach Bedarf einstellen. Viele Filme sind mittlerweile mit digitalen Untertiteln ausgestattet. Optische Informationssysteme in öffentlichen Verkehrsmitteln sind in den Stadtzentren inzwischen Standard geworden.

### Was sind also die Grenzen der Digitalisierung für die Menschen mit Hörbehinderung?

Wie bereits gesagt, stellt die schriftliche Korrespondenz für diesen Personenkreis eine mitunter unüberwindbare sprachliche Barriere dar. Lange und schwierige Texte aus dem Internet würden ihnen dadurch nicht viel helfen. Sie bevorzugen Inhalte in Deutscher Gebärdensprache, wenigstens als Übersetzung der schriftlichen Inhalte, wenn nicht sogar als originäre Sprachform. E-Mails oder Anfragen über Kontaktformulare würden ihnen dann genauso wenig helfen. Es ist ärgerlich, dass manche Anbieter nur ein Kontaktformular und keine alternativen Kommunikationswege anbieten. Wenn sie ihre Telefonnummer auf ihrer Webseite nicht angegeben haben, können Menschen mit Hörbehinderungen diese Anbieter zum Beispiel nicht über einen Telefon-Dolmetschservice erreichen. Auf der anderen Seite nervt es, wenn in einem Kontaktformular zwingend eine Telefonnummer für Rückfragen angegeben werden muss. Ein Anruf macht natürlich bei einem tauben Menschen keinen Sinn. Viele Internetseiten haben leider keine Übersetzungen in Deutscher Gebärdensprache (DGS).

Die Übersetzungen in DGS zur bloßen Navigation der Webseite, die laut der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) festgeschrieben sind, sind für Menschen mit Hörbehinderung überflüssig. Für sie sind die Inhalte der Webseiten wichtiger als die Navigation, und diese Webinhalte sollten in DGS zur Verfügung stehen. Nicht nur im öffentlichen Sektor (etwa auf den Seiten der Bundesministerien), sondern auch im privaten Sektor. Dabei spielt die Qualitätssicherung eine wichtige Rolle. Man muss überprüfen können, dass die Gebärdensprachvideos und die Übersetzung in DGS korrekt sind. Das sollte auch in der BITV 2.0 festgeschrieben werden.

Viele Menschen können sich Informationen von öffentlich zugänglichen Wikipedia-Seiten in verschiedenen Sprachen holen, dennoch gibt es bis jetzt noch keine Wikipedia-Version in Gebärdensprache. Wikipedia-Texte können jederzeit korrigiert und nachgebessert werden, wobei das bei Videos nicht der Fall ist. Bei neuen Inhalten müssten also neue Videos produziert oder aus den bestehenden Videos eventuell neu zusammengeschnitten werden.



Gerade für gehörlose Menschen bietet das Internet viel Erleichterung, da beispielsweise via Zoom mit den Händen kommuniziert werden kann. Foto: Headway/unsplash

Dolmetsch-Avatare sind derzeit noch in der Entwicklungsphase, doch auch sie können nicht überall eingesetzt werden. Bei sich wiederholenden Ankündigungen wie etwa Fahrgastinformationen im ÖPNV wäre der Einsatz von Dolmetsch-Avataren zum Beispiel von Vorteil. Bei persönlichen Gesprächen, Treffen und Konferenzen sowie bei einmaligen Informationen auf Webseiten ist der Einsatz von menschlichen Gebärdensprachdolmetschern hingegen unverzichtbar, wobei im Falle des Online-Dolmetschens die zwischenmenschliche Kommunikation in den Pausen oder bei informellen Treffen oft nicht gewährleistet werden kann. Zusätzlich ist anzumerken, dass die Dolmetsch-Avatare die Gebärdensprachdolmetscher nicht voll ersetzen können, da die Dolmetsch-Avatare keine Übersetzung von der Deutschen Gebärdensprache in die Schrift- oder Lautsprache leisten können, sondern nur in eine Richtung agieren können.

Eine Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit für Menschen mit Hörbehinderung ist immer noch nötig. Die digitale Inklusion kann erreicht werden, wenn alle Menschen von der digitalen Barrierefreiheit profitieren können. **Dr. Ingo Barth**

# Ergänzende Teilhabeberatung engagiert sich gegen Barrieren

## Beratungsstellen unterstützen niedrigschwellig und unabhängig

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, kurz EUTB, unterstützt und berät seit mehr als drei Jahren mit bundesweit rund 500 Anlaufstellen Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige und andere Interessierte zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe. Möglich wurde dies durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG). Die EUTB wirkt durch ihren gesetzlichen Auftrag unmittelbar an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Sinne der Unterstützung von Menschen mit Behinderung mit. Dabei stehen vor allem die Rechte der Ratsuchenden auf Selbstbestimmung, Individualität und Chancengleichheit im Blickpunkt.

Auch in Sachsen-Anhalt gibt es mehr als 20 dieser Beratungsangebote, angesiedelt bei unterschiedlichen Trägern. In der Landeshauptstadt Magdeburg betreiben die Volkssolidarität Sachsen-Anhalt e.V., der Malteser Hilfsdienst e.V. sowie der Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e.V. je eine EUTB-Beratungsstelle. Diese haben sich vor Ort gut in bestehende Netzwerke für die Belange von Menschen mit Behinderungen integriert. Leider ist durch die Corona-Pandemie in den vergangenen 1,5 Jahren einiges an Aktivitäten zum Erliegen gekommen, aber die Hoffnung besteht, dass sich der Austausch untereinander wiederbeleben lässt. Eine bessere Vernetzung aller Akteure der Behinderten- und Selbsthilfe ist ein Wunsch der Beraterinnen und Berater aus Magdeburg.

Das kostenlose Beratungsangebot der EUTB informiert die Ratsuchenden niedrigschwellig und unabhängig über alle Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe. Die Berater und Beraterinnen bestätigen: „Wir beraten zu einem riesigen Themenspektrum; angefangen vom Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis oder einen Pflegegrad über Fragen zum persönlichen Budget, zum Budget für Arbeit, zu Assistenzen und allgemeinen Hilfsmitteln, zu Wohnen, Mobilitätshilfen oder Teilhabemöglichkeiten an Freizeitangeboten.“ Aber auch für Berichte über Diskriminierungserfahrungen auf Grund ihrer Beeinträchtigung finden die Ratsuchenden ein offenes Ohr in der Beratungsstelle und es werden Fragen erörtert wie: Wie kommuniziere ich mit Behörden? Wie stelle ich einen Antrag auf Leistungen? Wer ist

wofür zuständig? Menschen, die auf Grund eingeschränkter Mobilität nicht persönlich in die Beratungsstellen kommen können, suchen die Berater und Beraterinnen auch in die Häuslichkeit bzw. Einrichtung auf. Auf Wunsch der Betroffenen begleiten sie außerdem zu Gesprächen in Behörden. Ratsuchende in der EUTB kommen aus allen Altersgruppen, wobei die über 50-Jährigen die größte Gruppe Ratsuchender stellt. Das sind in der Regel Betroffene, die ihre Behinderung erst im Laufe ihres Lebens erworben haben. Auch Menschen mit Migrationshintergrund finden den Weg in die EUTB. Hier sind dann in der Beratung oft die rechtlichen Grundlagen rund um den Aufenthaltsstatus und fehlende Sprachkenntnisse eine Herausforderung.

Ein wesentliches Merkmal vieler EUTB-Angebote ist die Methode des Peer Counseling. Viele Berater und Beraterinnen sind selbst von einer Behinderung betroffen und stehen mit ihren persönlichen Erfahrungen den Ratsuchenden als Peer Berater gegenüber. Das eigene Leben und Erlebte ermöglicht ein vertrauensvolles Gespräch auf Augenhöhe. Ratsuchende müssen nicht lange ihre Situation erklären. Sie haben ein Gegenüber, das weiß, was Krankheit und Behinderung bedeuten und das vielleicht ähnliche Diskriminierungserfahrungen erlebt hat. In einigen Beratungsstellen unterstützen auch von Behinderung betroffene Ehrenamtliche mit großem Engagement die Teams der EUTB und bringen sich in die Beratungen mit ein.

In den drei Jahren des Wirkens haben die Mitarbeiter die Erfahrung gemacht, dass das moderne Teilhaberecht noch längst nicht bei allen Leistungsträgern angekommen ist. Gesetzliche Regelungen werden nicht immer berücksichtigt und entsprechend angewendet. Auch überlange Bearbeitungszeiten von Anträgen und anderem in der Eingliederungshilfe oder beim Versorgungsamt sind für die Betroffenen, die oft auf schnelle, unbürokratische Unterstützung angewiesen sind, ein ernsthaftes Problem. Die Berater wünschen sich auch dringend, dass alle Leistungsträger ihrer Pflicht, auf das Beratungsangebot der EUTB hinzuweisen, nachkommen. Viel zu oft wissen Betroffene nach wie vor nicht, welche Unterstützungs- und Hilfsangebote es für sie gibt und wo sie diese beantragen können. Sie fühlen sich

mit ihrer Beeinträchtigung allein gelassen. Auch fehlende Hilfs- und Unterstützungsangebote im Assistenzbereich oder für Senioren mit einem Pflegegrad 1 erschweren oft eine bedarfsgerechte Unterstützung oder machen sie gar unmöglich. Der tägliche Umgang mit Menschen mit Behinderungen macht den Beratern in der EUTB deutlich, dass trotz einzelner positiver Beispiele der Weg zur konsequenten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland noch ein weiter ist. Noch zu oft ist der individuelle Alltag von Betroffenen bestimmt durch mangelnde Teilhabemöglichkeiten in allen Lebensbereichen und durch fehlende Selbstbestimmung sowie fehlende Barrierefreiheit unter anderem im öffentlichen

Raum. Immer wieder erfahren Menschen mit Behinderung Ausgrenzung und Diskriminierung. Das wurde besonders deutlich in den zurückliegenden Monaten unter Bedingungen der Corona-Pandemie. Mit ihrem Beratungsangebot wirkt die EUTB auch daraufhin, Teilhabeleistungen und Angebote bedarfsgerecht zu individualisieren, Wahlmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu schaffen und strukturelle Hürden abzubauen. Gefördert wird das EUTB Angebot durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Eine Übersicht über Beratungsangebote ist im Internet unter [www.teilhabeberatung.de](http://www.teilhabeberatung.de) zu finden.

**Silke Gallein**  
EUTB Maltester Hilfsdienst e.V.



Das Foto zeigt die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie ihre Referentinnen und Referenten, die am Treffen in Dresden teilgenommen haben. Sie haben für den Bundestag die Dresdner Positionen formuliert.

## Niemand darf benachteiligt werden

Forderungen der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen von Bund und Ländern an die Bundesregierung in der 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages wurden beim Treffen der Behindertenbeauftragten am 14. und 15. Oktober 2021 in Dresden formuliert. In den „Dresdner Positionen“ wird gefordert, dass bei den Koalitionsverhandlungen die Belange von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsthema in allen Politikfeldern Berücksichtigung finden. Unter anderem wird das Themenfeld „Umfassende Barrierefreiheit“ benannt. Dazu gehört die Verpflichtung von privaten Anbietern zur Barrierefreiheit, das Thema Inklusives Wohnen sowie soziale Teilhabe. Die Schaffung von bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum soll konsequent vorangetrieben werden, so sollen Bundesmittel für Förderprogramme zum barrierefreien Wohnungsbau (zum Beispiel KfW-Programm „Altersgerecht umbauen“) verdreifacht werden. Weiterhin geht es um die Weiterentwicklung des Bundesteilhabegesetzes konform zur UN-Behindertenrechtskonvention, den Ausbau barrierefreier Mobilität und barrierefreie Digitalisierung.

Ein weiteres zentrales Thema ist „Inklusion im Gesundheitswesen“, zum Beispiel eine gesetzliche Verpflichtung zur Schaffung von Barrierefreiheit in allen Arzt- und Therapiepraxen bis 2030. Diskutiert wurde auch darüber, wie der Arbeitsmarkt inklusiver gestaltet werden kann. So fordern die Beauftragten die Einführung eines vierten Staffelbetrages für die beschäftigungspflichtigen Unternehmen, die keinen einzigen Menschen mit Schwerbehinderung einstellen, in doppelter Höhe des dritten Staffelbetrages.

Im Einzelnen umfassen die „Dresdner Positionen“ 40 konkrete Forderungen. Fachlicher Schwerpunkt des Treffens selbst waren Fragen der digitalen Barrierefreiheit, ein im Hinblick auf den laufenden Umsetzungsprozess der Richtlinie (EU) 2016/2102 brandaktuelles Thema, angereichert mit Fachvorträgen zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz und dem Onlinezugangsgesetz. Komplette nachzulesen und zum Vorlesen-Lassen gibt es das Dokument im Internet unter der Adresse [https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/DerBeauftragteAktuell/2021/20211510\\_LBBTreffen\\_Dresden.html](https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/DerBeauftragteAktuell/2021/20211510_LBBTreffen_Dresden.html)

Katja Klomnhaus, Behindertenbeauftragte im Landkreis Börde

## Gemeinsam gegen Barrieren

### Sie sind Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte für den Bördekreis. Wie kam es dazu?

Während der Elternzeit mit meinem zweiten Kind entstand bei mir der Wunsch nach einer beruflichen Veränderung. Durch Zufall erfuhr ich, dass die Stelle der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten für den Landkreis Börde ausgeschrieben wurde. Ich war sofort Feuer und Flamme, da es genau die berufliche Herausforderung gewesen ist, die ich gesucht habe. Da ich bereits seit 2015 für den Landkreis Börde arbeite und mir auch die Arbeit meiner Amtsvorgängerin, Frau Gottschalk vertraut war, hatte ich eine gute Vorstellung, welche Erwartungen und Aufgaben mit dem angestrebten Amt verbunden sind.



Katja Klomnhaus (35) ist Mutter von 2 Kindern und hat einen Master in Soziale Dienste in der alternierenden Gesellschaft.

### Haben Sie Erfahrungen mitgebracht?

Vor meiner Elternzeit war ich Koordinatorin für den Bereich Inklusion und hatte die Leitung des Projektes Örtliches Teilhabemanagement für den Landkreis Börde inne. Ziel des Projektes ist eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises zu ermöglichen. Für das Themenfeld habe ich mich schon früh interessiert und während meiner Schul- und Studienzeit Praktika im Bereich der Behindertenarbeit absolviert. Inklusion war daher auch schon vor meiner Berufung zur (ehrenamtlichen) Behindertenbeauftragten ein wichtiges Thema für mich.

### Was gehört zu Ihren Aufgaben und welche sehen Sie als wichtigste an?

Als Behindertenbeauftragte verstehe ich mich sowohl als eine Interessensvertretung für Menschen mit Beeinträchtigungen als auch als Anlauf- und Informationsstelle, um die gleichberechtigte Teilhabe am Leben im Landkreis Börde zu erhöhen. Auch im Jahre 2021 haben Menschen mit einer Behinderung noch mit vielen Hürden zu kämpfen. Ich habe in erster Linie ein offenes Ohr für ihre Belange und Wünsche.

Zu meinen Aufgaben gehört unter anderem die Unterstützung des Örtlichen Teilhabemanagements bei der Realisierung des Aktionsplans „Unsere Vision für Inklusion“ des Landkreises Börde. Zudem berate ich den Landkreis bei der Umsetzung des BGG LSA und der UN-Behindertenrechtskonvention, um die Weiterentwicklung zu einem inklusiven Landkreis zu fördern. Viel Zeit verbringe ich auch mit der Anfertigung von

Stellungnahmen zur Barrierefreiheit (gemäß Paragraf 49 Landesbauordnung LSA und dem Behindertengleichstellungsgesetz LSA). Daher komme ich viel herum und begegne den unterschiedlichsten Menschen. Der Landkreis Börde ist ein Flächenlandkreis und somit können die Strecken zur Begutachtung der Bauvorhaben auch mal etwas länger sein. Als Behindertenbeauftragte wirke ich in Arbeitskreisen mit, initiiere öffentlichkeitswirksame Aktionstage und Veranstaltungen, um Themen wie Inklusion stärker in die Öffentlichkeit zu tragen.

Ich möchte Ansprechpartnerin sein für alle Bürgerinnen und Bürger, die sich zu verschiedensten Themen und Problemlagen ein Gehör verschaffen möchten. Gemeinsam mit ihnen möchte ich an Lösungen arbeiten und bei Bedarf an gezielte Unterstützungssysteme weitervermitteln.

### Welche Ziele/Wünsche haben Sie?

Mein großer Wunsch wäre es, dass in Politik und Gesellschaft ein Paradigmenwechsel stattfindet, dass Barrierefreiheit kein lästiges Extra bedeutet, sondern verpflichtender Standard ist. Der Ausschluss von Menschen mit Behinderungen aus vielen Bereichen des öffentlichen Lebens muss enden. Diese Problematik aufzuzeigen und am Abbau der Barrieren auch in den Köpfen der Menschen zu arbeiten, mache ich mir zum langfristigen Ziel. Ein weiteres wichtiges Thema sehe ich in der Diskriminierung von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen. Statistiken zeigen, dass diese Gruppe besonders vulnerabel und von Gewalt und Diskriminierung betroffen ist. Dazu fehlt es an barrierefreien Hilfe- und Beratungsstrukturen. Diese Form der Mehrfachdiskriminierung muss stärker ins öffentliche Bewusstsein. Ich wünsche mir, dass Frauen mit Behinderungen stärker wahrgenommen werden und sich mehr adäquate Unterstützungssysteme ausbilden.

### Zusatz-Information:

- Mit Stand 31. Dezember 2020 sind im Landkreis Börde 4308 Menschen mit Behinderungen registriert (ab Grad der Behinderung 50)
- Katja Klomnhaus ist zu erreichen in der Bornschen Straße 2, 39340 Haldensleben,
- Tel.: (03904) 72 40 13 01
- Fax: (03904) 72 40 12 70
- Mail: [gleichstellung@landkreis-boerde.de](mailto:gleichstellung@landkreis-boerde.de)

# Von der Werkstatt auf den Arbeitsmarkt – so geht Inklusion

Anfang 2021 stellten Prof. Mathias Morfeld und Dr. Wiebke Bretschneider von der Hochschule Magdeburg-Stendal im Landesbehindertenbeirat ein Projekt mit dem recht allgemeinen Titel „Inklusive Bildung Sachsen-Anhalt“ vor. Ziel und Inhalt des Projekts ist es, Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung, die bisher in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) gearbeitet haben, zu Bildungsfachkräften in eigener Sache für den ersten Arbeitsmarkt zu befähigen. Nach einer dreijährigen Ausbildung an der Hochschule sollen sie künftige Hochschulabsolventen sensibilisieren, mit ihren Lebensbedingungen vertraut machen und in Sachen Inklusion

qualifizieren. Fiene Herkula aus Magdeburg berichtet im nachfolgenden Beitrag darüber.

Weitere Informationen zum Projekt sind zu finden im Internet unter der Adresse <https://sachsen-anhalt.inklusive-bildung.org/de/ueber-uns-0>). Oder einfach den hier abgebildeten QR-Code einscannen, dann öffnet sich ein Film der Hochschule, in dem die Beteiligten das Projekt vorstellen.



## Einblicke in den langen Weg zur speziellen Fachkraft für Teilhabe

Hallo, liebe Leserinnen und Leser! Mein Name ist Fiene Herkula. Ich möchte Ihnen heute einen kleinen Einblick in mein (Arbeits-)Leben geben.

Seit dem 4. März 2019 nehme ich an einer dreijährigen Qualifizierungsmaßnahme teil. Sie trägt den klangvollen Titel „Inklusive Bildung Sachsen-Anhalt“ und findet an der Hochschule Magdeburg-Stendal am Standort Stendal statt. Wenn ich, wovon ich jetzt einfach mal ausgehe, sämtliche Prüfungen bestehe, darf ich mich dann voller Stolz „qualifizierte Bildungsfachkraft“ nennen. Natürlich mache ich diese Ausbildung nicht alleine, mit mir erlernen auch fünf weitere Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung diesen Beruf. Wir kommen aus verschiedenen Werkstätten für behinderte Menschen in Deutschland und freuen uns alle sehr, dass wir bald auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten können.

Das nötige Wissen wird uns von Frau Dörthe Löffler, Frau Marleen Kloska und den studentischen Hilfskräften Lina Makoben und David Iversen vermittelt. An einem Tag in der Woche widmen wir uns ganz der Gesundheit und treiben Sport oder versuchen es zumindest. Die ehren-

hafte Aufgabe der Projektleitung hat Herr Prof. Matthias Morfeld übernommen, Frau Dr. Wiebke Bretschneider ist die Projektkoordinatorin.

Nun fragen Sie sich zurecht, werte Leserinnen und Leser, was denn hinter dieser merkwürdigen/ungewöhnlichen Berufsbezeichnung steckt. Darum hier die Antwort: Als Bildungsfachkraft habe ich unter anderem die Aufgabe, interessierten Menschen die Themen „Inklusion“ und „Teilhabe“ in Seminaren, Workshops und Referaten näher zu bringen. Dafür drücken wir von montags bis freitags die Schulbank beziehungsweise am Home-Office-Tag (momentan Montag und Freitag) den heimischen Stuhl im Wohnzimmer. Dabei führen wir dann, nachdem oder/und bevor wir unsere Aufgaben lösen und diese per E-Mail an unsere Qualifizierungsleitung schicken, über Zoom interessante Gespräche und Diskussionen.

Unser Tag beginnt aktuell um 8.30 Uhr und endet um 15.30 Uhr, beziehungsweise freitags um 14.30 Uhr. Um pünktlich bei der Qualifizierungsmaßnahme zu sein, beginnt mein Tag bereits um 6 Uhr. Nachdem ich aufgestanden bin, gehe ich ins Bad, anschließend ziehe ich mich an,



Das Foto zeigt Teilnehmende des Projekts „Inklusive Bildung Sachsen-Anhalt“. In der oberen Reihe sind von links nach rechts zu sehen: Sven Gräbner, Dr. Wiebke Bretschneider, Prof. Matthias Morfeld, Fiene Herkula. Unten: Martin Welz, Claus Wowarra, Mario Drogmann, Marleen Kloska und Denise Schmidt. Foto: Matthias Sasse

packe mein Frühstück ein, kontrolliere nochmal, ob ich alles habe und gehe um 6.35 zur Haltestelle los, die nur wenige Meter von meinem Betreuten Wohnen entfernt liegt. Dort angekommen, nehme ich die Straßenbahn und steige am Hauptbahnhof aus. Schon ist die erste Etappe auf meinem langen Weg geschafft. Dann heißt es warten und hoffen, dass die S-Bahn pünktlich ist, anderenfalls gebe ich meiner Qualifizierungsleitung Bescheid und lasse mir von den Kundenbetreuern in der S-Bahn eine entsprechende Bescheinigung ausstellen. 48 Minuten später bin ich dann in Stendal und dann wartet das dritte Verkehrsmittel auf mich, der Bus zur Hochschule.

Damit ich morgens schön wach werde und mein Kreislauf in Schwung kommt, habe ich genau drei Minuten Zeit, um eine Treppe runter und eine andere hoch zu kommen und schnellen Schrittes zum Bus zu eilen. Manchmal schaffe ich dies jedoch nicht, dann habe ich bis 8.10 Uhr Zeit, um auf einen anderen Bus zu warten, bei dem ich fast immer der einzige Fahrgast bin.

Wenn dann der Tag geschafft ist, wartet die Rückfahrt in umgekehrter Reihenfolge auf mich,

wobei ich aber am Bahnhof Stendal länger warten muss als in Magdeburg. Um 17.25 Uhr schließe ich dann meine Wohnungstür wieder auf und lasse den Tag ausklingen.

Doch damit soll bald Schluss sein, denn ich habe das große Ziel, nach dem erfolgreichen Abschluss meiner Ausbildung nach Stendal umzuziehen und einen neuen, selbstbestimmten Lebensabschnitt zu beginnen.

Nun komme ich zu meiner Motivation, denn Sie werden sich sicherlich fragen, warum ich diesen beschwerlichen Weg jeden Tag aufs Neue auf mich nehme. Nun, ich möchte mit dafür sorgen, dass unsere Welt noch etwas inklusiver wird. Ich möchte mit Stolz ein Teil einer inklusiveren Gesellschaft sein. Natürlich möchte ich auch Zweifeln beweisen, dass Inklusion möglich ist, wenn man nur will.

Wenn Sie mehr über uns und unser tolles Team wissen möchten, sei Ihnen ein Blick auf die Website der Hochschule unter der Adresse [www.h2.de](http://www.h2.de), Facebook oder Youtube empfohlen.

**Fiene Herkula**

## Das Potenzial der einfachen Sprache

Am 22. und 23. September 2021 fand die zweite gemeinsame Fachtagung der Geschäftsstelle des Landesbehindertenbeauftragten und des Referates 31 des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung statt. Sie wurde auf dem Gelände der Hochschule Magdeburg-Stendal in Magdeburg durchgeführt. Die Tagung stand unter dem

Thema „Einfache Sprache, leichte Sprache“. Ein Thema, welches im Rahmen der Barrierefreiheit an Bedeutung zunimmt. Fast 200 Engagierte und Interessierte kamen aus den verschiedensten Arbeitsbereichen des Landes. Das viele davon aus den Verwaltungen des Landes teilnahmen, freute das Organisationsteam besonders. Experteninnen und Experten in eigener Sache fehlten auch nicht und bereicherten die beiden Tage mit ihrer Sicht auf das Thema.

Die Büros für Leichte Sprache aus Halberstadt und Eisleben unterstützten die Fachtagung mit ihrem Wissen, ihrer Erfahrung und ihrer Kompetenz. Ihr Einsatz in den Arbeitsgruppen, in der Podiumsdiskussion und während der vielen „Randgespräche“ war für den Erfolg der Tagung unverzichtbar. Die Büros machten darauf aufmerksam, was bei den Übersetzungen alles zu beachten ist. Sie wiesen darauf hin, dass sie in ihrem Alltag Texte in Leichte Sprache mit wachsender Nachfrage übersetzen. Ergebnisse: Die



Teilnehmende der Fachtagung.

leichte und einfache Sprache bietet ein enormes Potenzial für einen verbesserten Zugang zu Informationen, für mehr Kommunikation und mehr echte Teilhabe. Seit einigen Jahren ist ein positiver Trend zu mehr leichter und einfacher Sprache zu verzeichnen. Dazu haben viele Akteure beigetragen, welche die Bedeutung des

verständlichen Umgangs miteinander erkannten. Die schwere Sprache wird weiterhin einen Platz in unserer Gesellschaft behalten, beispielsweise in der Philosophie oder der Wissenschaft.

Die in den Arbeitsgruppen gewonnenen Ergebnisse werden derzeit in einer Redaktionsgruppe aufbereitet. Getreu des gesellschaftlichen Auftrags, auch auf diese Weise Barrierefreiheit zu gewährleisten, werden sie als „Magdeburger Empfehlungen“ an die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung übergeben. Ein Abdruck der Empfehlungen in einer der nächsten Ausgaben der „normal“ ist auch geplant. Alle Interessierten werden dann erfahren, wie konkret, aber auch komplex die Empfehlungen sind.

Die Schaffung der Barrierefreiheit in ihrer gesellschaftlichen Breite ist auch in den Koalitionsvertrag 2021-2026 des Landes Sachsen-Anhalt mit eingeflossen. Ob aus geschlossenen Vereinbarungen Taten werden, gilt es kritisch zu beobachten.

**Dr. Christian Walbrach/Petra Herthum**

## Strahlende Gesichter und sportliche Erfolge

Mit großem Erfolg haben vom 20. bis 23. September 2021 die Special Olympics Landesspiele mit 530 Aktiven unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff in Halberstadt stattgefunden. Die Teilnehmenden setzten sich aus Einrichtungen der Behindertenhilfe, Förderschulen für geistige Entwicklung, Sportvereinen und Familien zusammen. Am Montag fanden die feierliche Begrüßung durch den Präsidenten des Landesverbandes, Frank

Diesener, und die Eröffnung der Spiele durch Ministerin Petra Grimm-Benne statt. Zum Zeremoniell gehörten neben dem Special-Olympics-Eid (gesprochen von Vizepräsident Athletensprecher



Wettbewerb Leichtathletik, Disziplin Sprint bei den Special Olympics Landesspielen in Halberstadt 2021. Foto: Matthias Bein

Alexander von Garczynski) der Einmarsch aller Delegationen, das Hissen der Fahne und das Entzünden der Special-Olympics-Flamme. Das waren mitreißende, emotionale Momente, die so schnell niemand vergessen wird.

An den folgenden Tagen konnten sich die Sportlerinnen und Sportler in den Disziplinen Leichtathletik, Schwimmen, Fußball, Tischtennis, Bowling, Boccia und Reiten messen und an den

zwei wettbewerbsfreien Angeboten „Wandern“ und „Sportspiele für alle“ teilnehmen. Beim umfangreichen Rahmenprogramm wurden neue Sportarten wie Tanzen, Klettern und Basketball

ausprobiert und Gesundheitsberatungen in vier Disziplinen angeboten. Ein Highlight war mit Sicherheit die Athletendisko, die unter freiem Himmel stattfand. Groß war die Freude und Begeisterung, endlich wieder an einem sportlichen Wettbewerb teilnehmen zu können und Begegnung und Freundschaft zu erleben. Zahlreiche prominente Gäste nutzten die Gelegenheit, gemeinsam mit den Special-Olympics-Athletinnen und -Athleten tolle sportliche Momente zu erleben. Ob beim Boccia mit dem Landesbehindertenbeauftragten Dr. Christian Walbrach und Mannschaften der Reinhard-Lakomy-Schule und GIW Schollene oder beim Fußball-Begegnungsturnier zwischen dem VfB Germania Halberstadt und einer gemischten Special-Olympics-Mannschaft – die verbindende Kraft des

Sports wird allen sicher in positiver Erinnerung bleiben. Die Landesspiele wurden im Rahmen der Abschlussveranstaltung vom Oberbürgermeister der Stadt Halberstadt, Daniel Szarata, beendet. Danach wurde die Fahne eingeholt, die Herr Szarata an den 1. Vizepräsidenten von Special Olympics Sachsen-Anhalt, Andreas Silbersack, übergab. Ebenso wurde das Feuer weitergegeben vom Athletensprecher Alexander von Garczynski an den Athletensprecher von Berlin, Dennis Mellentin, der es symbolisch nach Berlin mitnahm. Denn dort geht es für die Athletinnen und Athleten bei den Nationalen Spielen 2022 und den Weltspielen 2023 weiter! Ein großer Dank gilt allen Helfenden, die maßgeblich dazu beigetragen haben, unvergessliche Momente für alle Teilnehmenden zu schaffen. **Susann Albrecht**

## Aus dem Behindertenbeirat

Der Landesbehindertenbeirat traf sich am 11. September 2021 zur 98. Beratung im Ministerium, nach langer Zeit wieder in Präsenz. Als Gäste wurden die beiden Referenten Prof. Dr. Voß von der Hochschule Merseburg und Herr Ulf Schiefer von der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH begrüßt. Außerdem neu in der Runde als Mitglieder des Landtags Katrin Gensecke (SPD-Fraktion), Frau Dr. Schneider (CDU-Fraktion als Vertretung für Herrn Krull) sowie Frau Sziborra-Seydlitz (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen). Als sachverständiges Mitglied des Beirates für das Sozialministerium wird künftig Frau Dr. Krause mitwirken. Herr Richard wird als Stellvertreter fungieren.

Nachdem die Regularien abgearbeitet waren, stellte Prof. Dr. Voß aktuelle Forschungen zu sexualisierter Gewalt und die Präventionsangebote „ECHT MEIN RECHT!“ und „ECHT STARK!“ vor. In der dazu geführten Diskussion wurde angeregt, in die Forschungen und die Beratungstätigkeit stärker Gleichaltrige einzubeziehen. Es wurden Gewaltschutzkonzepte in Behinderteneinrichtungen und Beratungsangebote speziell für Gehörlose eingefordert. Nach Ansicht der Forscher benötigen die Einrichtungen mehr Zeit und finanzielle Unterstützung zur Umsetzung entsprechender Konzepte. Auch die barrierefreie Zugänglichkeit der Schutz- und Beratungsstellen ist dringend zu gewährleisten. Es wurde angeregt, dass die AG Barrierefreiheit eine entsprechende Beschlussempfehlung erarbeitet. Außerdem sollte die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (LAG WfbM) eine Projektgruppe bilden, die Muster für Gewaltschutzkonzepte erarbeitet.

In einem weiteren Vortrag informierte Herr Ulf

Schiefer von der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) über einen Routenplaner für barrierefreie Reiseketten. Er erläuterte die digitalen Möglichkeiten der Information. Allerdings zeigte sich dann bei praktischen Fragen und Erfahrungsberichten von Nutzern des ÖPNV, dass noch viele Probleme bestehen. Besonders an baulichen Gegebenheiten vieler Haltestellen und der meisten Bahnhöfe, an Personalfragen etc. scheitert in der Praxis oft eine barrierefreie Reisekette. Hier bleibt noch viel zu tun. Dem Beirat lagen drei Beschlussempfehlungen vor. Es ging um die Verbesserung der Situation bei den Feststellungsverfahren von Schwerbehindertengraden (07/2021). Außerdem erwartet der Landesbehindertenbeirat eine Vereinfachung der Verfahren zur Beantragung, Durchführung und Abrechnung von Eingliederungshilfeleistungen im Arbeitgeber-Modell (08/2021). Im Beschluss 09/2021 fordert der Landesbehindertenbeirat die Landesregierung auf, ein „Barrierefrei-Konzept“ als Bestandteil der Bauvorschriftenverordnung festzuschreiben.

Im weiteren Verlauf erfolgte eine Nachberufung für den Inklusionsausschuss. Herr Zink (Ruhestand) wurde durch seine Nachfolgerin Frau Dreißig ersetzt. Die Sprecherinnen der Arbeitsgruppen informierten über ihre Beratungen und Vorhaben. Die Geschäftsstelle gab Veranstaltungstermine bekannt. Unter Sonstiges wurde auf das aktuell aufgekommene Problem, dass Frühförderleistungen nicht mehr in Kitas erbracht werden sollen, hingewiesen. Mit dieser „Neuerung“ wären für viele Familien künftig ernsthafte Verschlechterungen der Förderbedingungen verbunden. Das Thema wird in den nächsten Sitzungen aufgegriffen. **Dr. Jutta Hildebrand**

# Schach vereint, auch bei Teil 2

Der große Zuspruch aus dem letzten Jahr machte dem Team der Organisatorinnen und Organisatoren Mut. Das 2. Inklusive Schachturnier wurde geplant und konnte am 9. Oktober 2021 wieder in Schönebeck/Elbe stattfinden. Das Team konnte sogar erweitert werden. Der Schachverein SG Aufbau Elbe Magdeburg e. V. und der Allgemeine Behindertenverband in Sachsen-Anhalt e. V. (ABiSA) haben einen weiteren Partner gewonnen. Der Special Olympics Sachsen-Anhalt e. V. kam hinzu. Er bereicherte das Turnier mit Stationen zu Gesundheit und Sport als tolles Rahmenprogramm. Unterstützt wurde er durch den Blinden- und Sehbehindertenverband des Landes. Er zeigte allen, wie schwierig es sein kann, ohne Sehkraft durch die Hindernisse des Alltags zu gelangen.

Das Team fragte sich, ob man nach dem Erfolg des letzten Jahres die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch steigern kann. Der wunderschöne „Dr.-Tolberg-Saal“ im Kurpark in Schönebeck-Bad Salzelmen wurde als größere Spielstätte ausgewählt. Die Erwartungen gingen auf, der Saal wurde gut gefüllt. Fast 80 Spielerinnen und Spieler aller Altersklassen kämpften um die begehrten Pokale, Urkunden und ersten Plätze. Damit verdoppelte sich die Teilnehmerzahl. Die damit verbundenen technisch-organisatorischen Herausforderungen wurden von den Ehrenamtlichen des ABiSA in hervorragender Weise gemeistert.

Es war ein Tag der gelebten Inklusion. Die zahl-



Das integrative Schachturnier war für alle Interessenten offen, egal welchen Alters, ob mit Behinderung oder ohne.

reichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Beeinträchtigungen brachten sich mit ihren Leistungen voll ein. Es ging um den Sport und das gemeinsame Erlebnis. Das Bild der Teilnehmenden wurde zur Freude aller noch größer und bunter. Diesen positiven Eindruck gewannen auch die Vertreterinnen und Vertreter der anwesenden Medien. Sie berichteten in der lokalen Presse und im Fernsehen darüber.

Die Organisatorinnen und Organisatoren sind sich einig: Es soll nicht nur ein 3. Turnier geben. Es soll sich eine Tradition entwickeln, um den Erfolg dieser Gemeinschaft im Denksport nachhaltig zu gestalten. Der Ideengeber des Turniers, Stefan Knappe, hat bereits jetzt schon tolle, neue Ideen. **Dr. Christian Walbrach**

## Impressum

### Herausgeber:

Der Landesbehindertenbeirat, vertreten durch den Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen, Dr. Christian Walbrach (V.i.S.d.P.)

Turmschanzenstraße 25  
39114 Magdeburg

**Tel.: (0391) 567-45 64**

**Fax: (0391) 567-40 52**

**E-Mail:** behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de

Alle Rechte für diese Ausgabe liegen beim Herausgeber. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.

### Redaktion:

Redaktionsausschuss des Landesbehindertenbeirates, Mitarbeit/Layout: Ahlert Media

### Druck:

Halberstädter Druckhaus GmbH

Die „normal!“ kann auch im Internet unter [www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de](http://www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de) heruntergeladen oder unter [www.bsv-sachsen-anhalt.de](http://www.bsv-sachsen-anhalt.de) gehört werden.